LANGLINGEN

SAMTGEMEINDE FLOTWEDEL

KREIS CELLE

1. Änderung zum BEBAUUNGSPLAN NR.1

> Im Balken < Neufassung

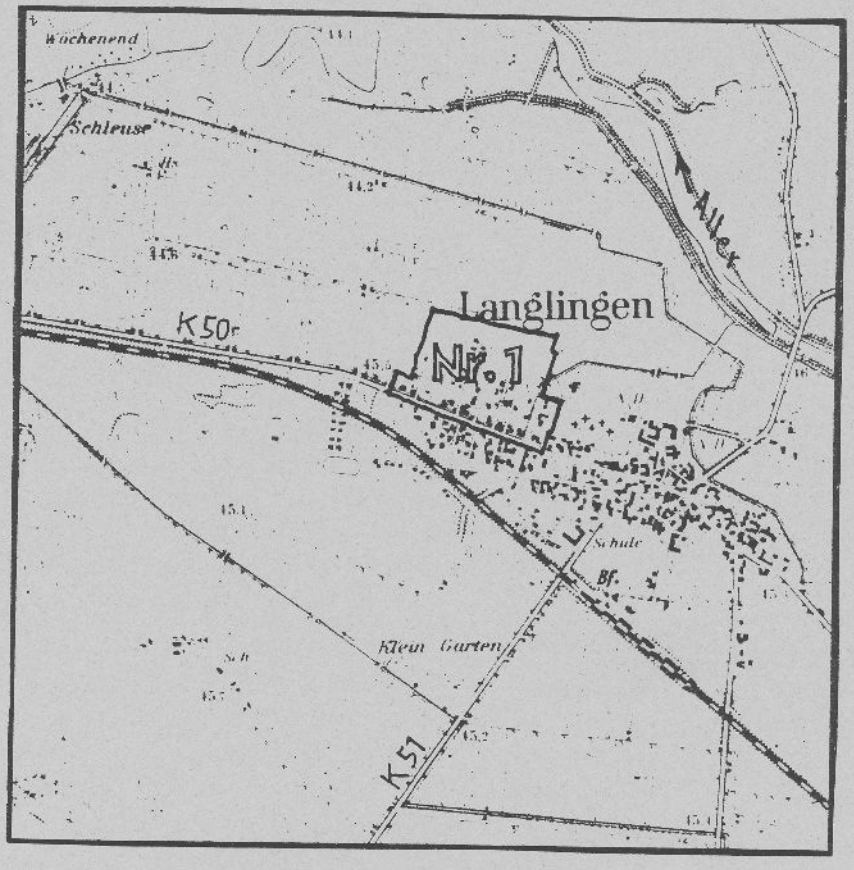

FASSUNG VOM : ~~Aug. 86~~ ~~Feb. 87~~ Juni 87 = Juli 1988

Die Übereinstimmung vorstehender
Abschrift/Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.
Wienhausen, den 02. JANUAR 1989
DER SAMTGEMEINDEDIREKTOR

i.V. Löse

SAMTGEMEINDE FLOTWEDEL WIENHAUSEN
5
LANDKREIS CELLE

GEMEINDE L A N G L I N G E N
Mitglied der Samtgemeinde Flotwedel, Landkreis Celle

1. ÄNDERUNG des Bebauungsplanes NR.1/Neufassung „Im Balken"

Auf Grund der §§ 3(1) und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8.Dezember 1986 (BGBl.I Seite 2253), ~~zuletzt geändert durch~~

und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.Juni 1982 (Nds.GVBl. Seite 229), zuletzt geändert durch Artikel III des Gesetzes vom 26.November 1987 (Nds.GVBl. Seite 214), hat der Rat der Gemeinde L a n g l i n g e n diese 1. ÄNDERUNG des Bebauungsplanes NR.1/Neufassung, bestehend aus dem Satzungstext und Übersichtskarte M.1:2.000, als Satzung beschlossen :

L a n g l i n g e n , den 31.08.1988

gez. Linneweh — Bürgermeister
gez. i.V. Himstedt — Gemeindedirektor

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieser Satzung gelten für die bisher nicht überbaubaren Teilflächen zwischen den Straßen Nachtigallenweg und Fasanenweg sowie Nordkamp und Ringstraße (Südabschnitt). Siehe dazu auch die auf Seite 2 vermerkte Verkleinerung der Planzeichnung des Gesamtbebauungsplanes NR.1/Neuf. - Maßstab 1:2.000 -. Gesamt-Geltungsbereich sind die Baugebiete um diese bislang nicht überbaubaren Flächen bis an die Straßen.

§ 2 Geänderte Festsetzungen

Die bisher ausgewiesenen B a u g r e n z e n an den Rückseiten überbaubarer Grundstücksflächen werden a u f g e h o b e n . Die dahinter liegenden Teilflächen werden damit überbaubare Flächen.

§ 3 Übrige Festsetzungen

Alle anderen Ausweisungen bleiben unverändert, insbesondere wird das Maß der baulichen Nutzung nicht erhöht (Geschoßzahl / Grundflächenzahl / Geschoßflächenzahl).

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung wird mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit ihrer öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

LANDKREIS CELLE

Übersichtsplan Maßstab 1:2.000

zu § 1 (räumlicher Geltungsbereich = dunkel umrandet)

Kartenunterlage 1:1000 herausgegeben vom Katasteramt Celle.
Gemarkung Langlingen, Flur 1, Stand vom 07.03.1979.
Vervielfältigungen nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke erlaubt (gemäß § 13 Absatz 4 Nds.VermKatGes. vom 02.07.1985)
WEITERE VERVIELFÄLTIGUNGEN ALLER ART NICHT ERLAUBT

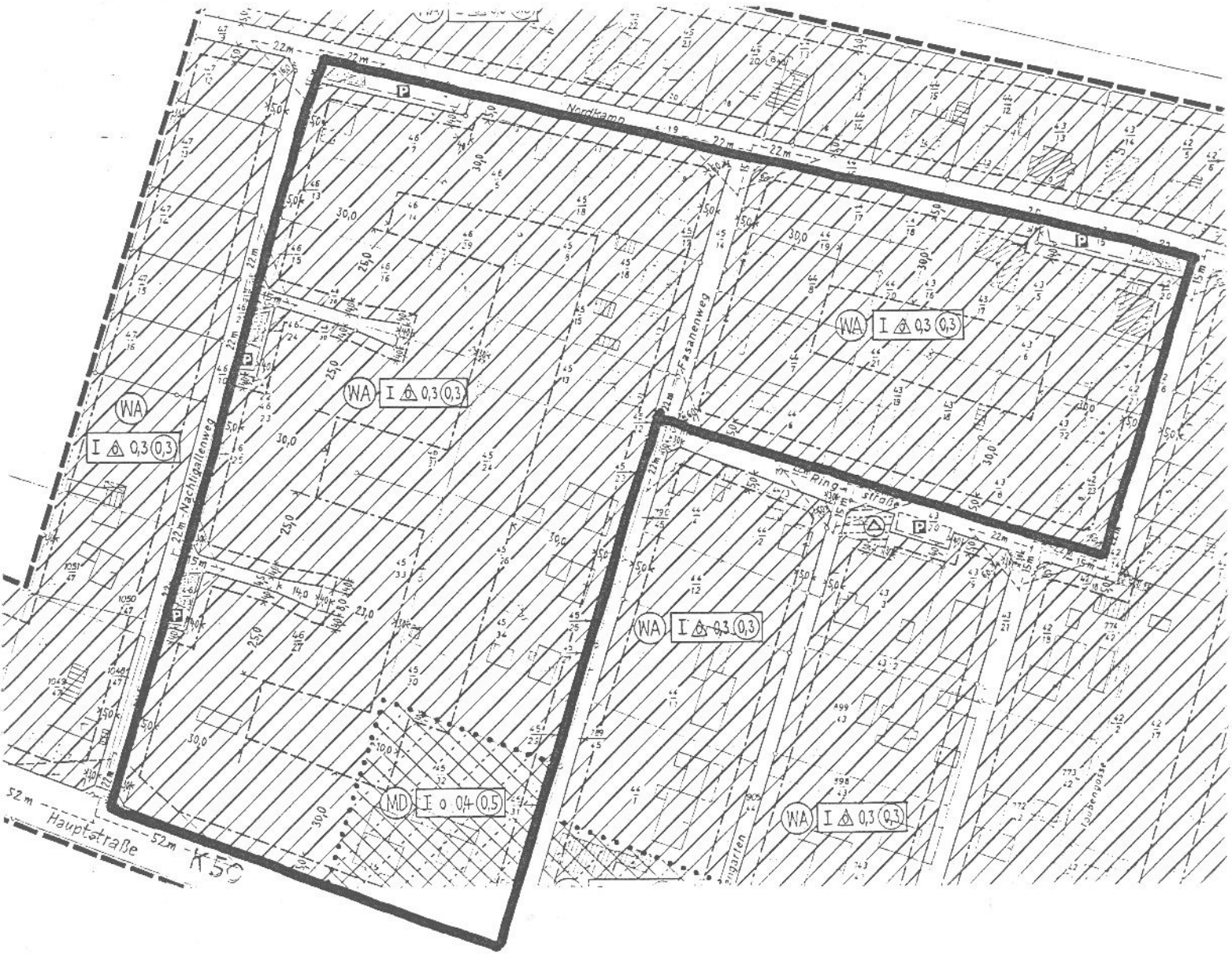

Auf den folgenden Seiten 3 , 4 und 5 steht die Begründung ;

Auf den abschließenden Seiten 6 und 7 folgen die Verfahrensvermerke .

11. Verfahrensvermerke

a) AUSGEARBEITET IM AUFTRAGE UND IM EINVERNEHMEN MIT DER GEMEINDE LANGLINGEN DURCH

HANNOVER, den 29.Juni 1987

(Absatz 10 hinzuges. Aug.1988, Verfahrensvermerke vervollständigt)

DIPL. ING. K. WLOTZKA
ARCHITEKT / ORTSPLANER
ARCH.-K. NDS. EL. NR. 50
TILLYSTRASSE 4 B
3000 HANNOVER 91
TEL. 0511 / 42 48 65

K. Wlotzka

b) Der Rat der Gemeinde Langlingen hat in seiner Sitzung am 24.06.1987 den Entwürfen des Änderungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a(6) BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öff. Auslegung wurden am 16. Juli 1987 ortsüblich bekanntgemacht. Die Entwürfe des Änderungsplanes und der Begründung haben vom 10.8. bis 11.9.1987 gemäß § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegen.

L a n g l i n g e n , den 31. Aug.1988

DS gez. i.V. Himstedt
Gemeindedirektor

c) Der Rat der Gemeinde Langlingen hat die 1. ÄNDERUNG des Bebauungsplanes NR.1 >Im Balken/Neufassung< nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3(2) BauGB in seiner Sitzung 7.Juli 1988 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

L a n g l i n g e n , den 31. Aug.1988

gez. Linneweh DS gez. i.V. Himstedt
Bürgermeister Gemeindedirektor

d) Der beschlossene Bebauungsplan ist dem Landkreis C e l l e gem. 3 11(1) BauGB am 8. Septb. 1988 angezeigt worden. Dieser hat am 19.10.1988 (Az: 622-21-56-2) erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht ~~/ hat innerhalb von 3 Monaten nach Eingang der Anzeige keine Verletzung von Rechtsvorschr. geltend gemacht.~~

Langlingen, den 1. 11. 1988

DS gez. Gebhardt
Gemeindedirektor

e) Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 11(3) ist gem. § 12 BauGB im Amtsblatt f.d.Landkr. Celle bekanntgemacht worden. Damit ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes NR.1/Neufassung am 29. 11. 1988 in Kraft getreten.

Langlingen, den 1. 12. 1988

DS gez. Gebhardt
Gemeindedirektor

f) Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1.ÄNDERUNg des Beb.planes NR.1/Neufassg. ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften bei ihrem Zustandekommen nicht / geltend gemacht worden.

Langlingen, den 1989

Gemeindedirektor

g) Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten der 1.ÄNDERUNG des Beb.planes NR.1/Neufassg. sind Abwägungsmängel bei ihrem Zustandekommen nicht / geltend gemacht worden.

Langlingen, den 1995

Gemeindedirektor